

**zisg**

Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe und  
Gesundheitsförderung

# Jahresbericht 2023

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung (ZiSG)



---

# Inhalt

---

**Bericht der Präsidentin | 4**

---

**Bericht des Geschäftsführers | 5**

---

**Jahresrückblick | 7**

---

**Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2025 | 11**

---

**Bilanz per 31. Dezember 2023 | 13**

---

**Revisionsbericht 2023 | 14**

---

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 | 16**

---

**Entwicklung Eigenkapital, Gesamtergebnis, Pro-Kopf-Beitrag | 17**

---

**Jahresprogramm 2025 | 19**

---

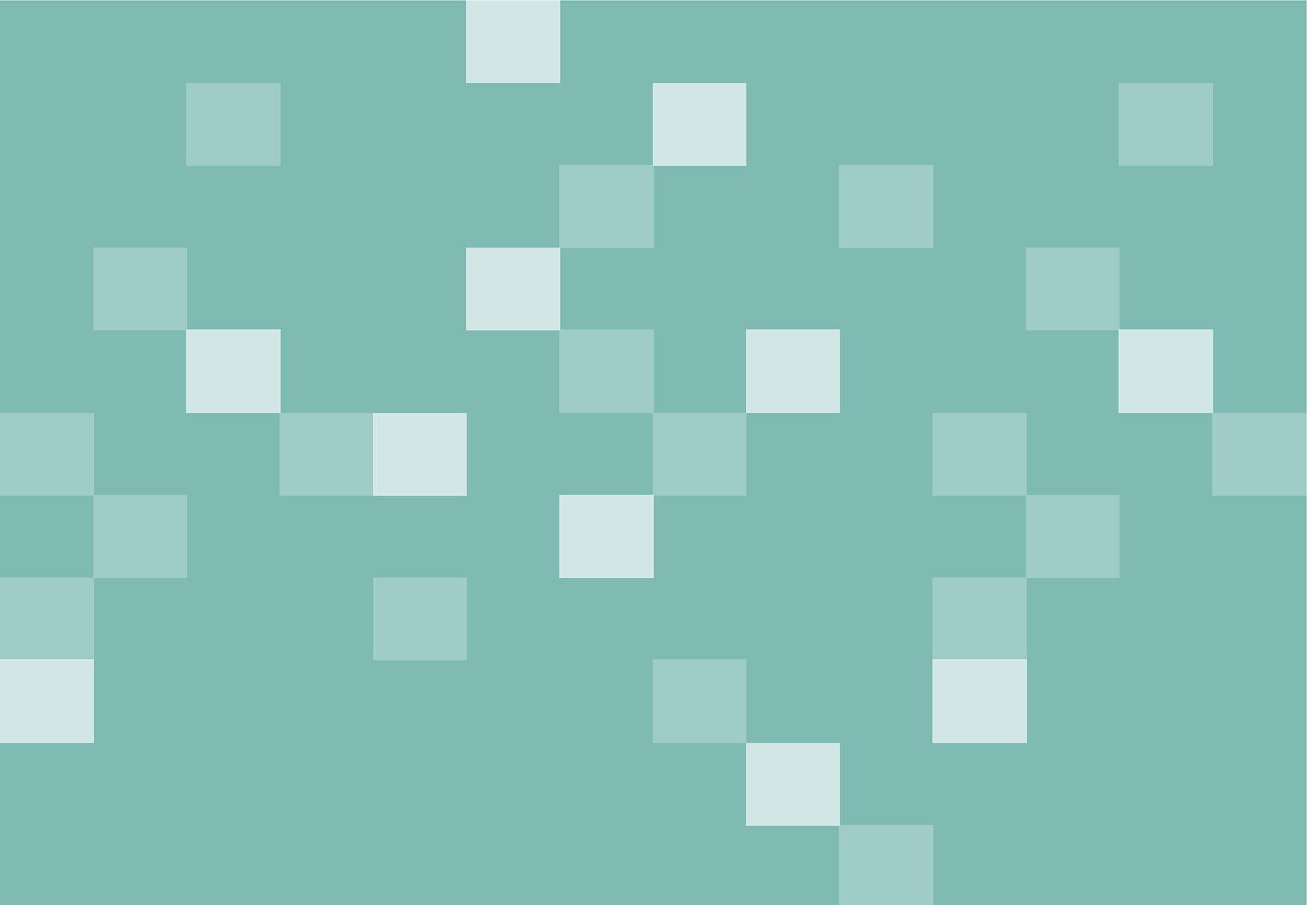
**Beiträge Gemeinden und Kanton 2025 | 22**

---

**Impressum | 24**

---

# **Bericht der Präsidentin Bericht des Geschäftsführers Jahresrückblick**



---

# Bericht der Präsidentin

Isabelle Kunz-Schwegler

Das Jahr 2023 war für den ZiSG geprägt von Veränderungen. Bereits im Jahr zuvor haben wir uns in der Verbandsleitung intensiv mit der strategischen Ausrichtung des ZiSG befasst und das Portfolio sowie die Förderschwerpunkte geschärft. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2023 erhielten wir von den Delegierten den Auftrag, die Konsolidierung des ZiSG vorzunehmen und Massnahmen zu erarbeiten, um das Modell der Finanzhilfen an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention über den ZiSG langfristig zu erhalten und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Delegierten aus den Gemeinden und des Kantons wie auch für die finanzierten Organisationen erhöhen zu können. Diesbezüglich stellte ich mir die Fragen: Was haben wir, was brauchen wir und wohin gehen wir? Das Modell ZiSG ist einzigartig und soll nach Möglichkeit weitergeführt werden.

Der Strategieprozess war sowohl für die Verbandsleitung als auch für die Geschäftsstelle anspruchsvoll und hat uns allen einiges abverlangt. Die im Prozess geführten Diskussionen haben uns gestärkt und haben letztendlich dazu beigetragen, die Massnahmen zu präzisieren und zu schärfen.

Die aktuelle strategische Verbandsführung erfordert Kompetenz, Sorgfalt und Fingerspitzengefühl und das Fachwissen der Geschäftsstelle, damit die Zusammenarbeit mit den Organisationen in der Zeit des Paradigmenwechsels des ZiSG weiterhin partnerschaftlich, verlässlich und vertrauensvoll verläuft. Ich wünsche mir weiterhin eine Zusammenarbeit, die geprägt wird von Freundlichkeit und Wertschätzung. Die getroffenen Massnahmen führen teilweise zu massiven und einschneidenden Veränderungen bei den Organisationen und trotzdem bin ich überzeugt, dass gerade deshalb neue, nachhaltige Lösungen entstehen können und der ZiSG weiterhin als verlässlicher Partner wahrgenommen wird.

Wie bereits erwähnt, spüren einige Organisationen die Umsetzung der Massnahmen deutlich und richtungsweisende Gespräche müssen geführt werden. Ein wichtiger Faktor bei einer schwierigen Ausgangslage ist sicherlich eine offene und transparente Kommunikation mit allen involvierten Stellen. Ebenso braucht es Verständnis für das Gegenüber. Ich bin optimistisch, dass wir die künftigen Herausforderungen mit einer positiven Einstellung und dem nötigen Feingefühl gemeinsam bewältigen und gestärkt in die Zukunft blicken können.

Ein grosses Dankeschön gebührt den Delegierten von Kanton und Gemeinden. Bei Regierungsrätin Michaela Tschuor bedanke ich mich für die Unterstützung. Weiter danke ich den Institutionen für die Zusammenarbeit.

Meinen Kolleginnen und Kollegen der Verbandsleitung, dem Geschäftsführer und der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle danke ich für die wertschätzende Zusammenarbeit und die angeregten Diskussionen.

# Bericht des Geschäftsführers

Michael Wicki-Vinzens

Krisen oder Herausforderungen können manchmal ungeahnte Entwicklungen anstossen und neue, nachhaltigere Wege aufzeigen – ein zuversichtlicher Gedanke, der bereits den letztjährigen Jahresbericht eröffnete und seitdem wegweisende, energiestiftende Wirkung auf unser Schaffen hatte.

Der Umstand, dass die Anzahl der Gesuche um Finanzhilfen in den letzten Jahren konstant zugenommen hat, begründete für den ZiSG eine ebendieser Herausforderungen. Denn: Die genannte Entwicklung liess sich immer schwieriger mit den beschränkten finanziellen Ressourcen des Verbandes in Einklang bringen.

Folgerichtig haben die Delegierten die Verbandsleitung anlässlich der Versammlung vom 23. Juni 2023 beauftragt, die strategische Ausrichtung des ZiSG zu überprüfen und Lösungen zur Konsolidierung des Verbandes zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, das Modell der Finanzhilfen an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention über den ZiSG langfristig zu erhalten und gleichzeitig die Planungssicherheit für den Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden sowie für die finanzierten Organisationen zu erhöhen.

Persönlich blickte ich bis zu diesem Zeitpunkt stets mit grosser Freude auf jede der rund 30 Leistungen, welche durch die Finanzhilfen des ZiSG gefördert und ermöglicht wurden; umso mehr als dass wir die Sinnhaftigkeit und gesellschaftliche Relevanz jeder dieser Leistungen im Rahmen der jährlichen Finanz- und Qualitätscontrollings stets bestätigen konnten. Zugegeben herausfordernd war es, als sich abzeichnete, dass die langfristige Sicherung des ZiSG eine Priorisierung unserer Leistungen verlangte. Diese Priorisierung bedeutet für den ZiSG einen Paradigmenwechsel, welcher der Verbandsleitung und der Geschäftsstelle in der Umsetzung schwergefallen ist und für die Partnerschaft zu unseren Organisationen eine Belastung darstellte.

Welche Massnahmen aus dem Strategieprozess entstanden sind, kann im Bericht zur Umsetzung des Strategieauftrages detaillierter nachgelesen werden. Wichtig für mich ist hier die Erkenntnis, dass der herausfordernde Prozess und insbesondere die systematische Auseinandersetzung mit dem Leistungsportfolio nicht nur energieraubend und aufreibend waren, sondern den ZiSG als Institution auch im Kern gestärkt haben.

Der Prozess hat mir aufgezeigt, was der ZiSG mir persönlich bedeutet – welchen Sinn oder Zweck er mit seinen Finanzhilfen verfolgt:

---

Der Verband plant, organisiert und finanziert Leistungen an der Schnittstelle von Gemeinden und Kanton, um bei vulnerablen Personen, die Folgen einer Hilfebedürftigkeit zu mildern oder zu beseitigen, um die private Initiative, die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit zu fördern, um die berufliche und gesellschaftliche Integration zu unterstützen und um die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern.

---

Diesen Zweck zu erfüllen, ist nur möglich dank der solidarischen und pragmatischen Finanzierung des Verbandes über die Gemeinden und den Kanton, welche aus meiner Perspektive für alle Parteien gewinnbringend ist und sich bewährt hat.

Ein grosses Dankschön richte ich daher an unsere Delegierten für die finanzielle Absicherung sowie an die ZiSG Organisationen für die bedarfsgerechte Leistungsumsetzung.

Bei unserer Verbandsleitung bedanke ich mich für die angeregten Diskussionen und bei den kantonalen Dienststellen Soziales und Gesellschaft sowie Gesundheit und Sport sowie bei der Sozialdirektion der Stadt Luzern für die gute Projektzusammenarbeit.

---

# Jahresrückblick

## Delegiertenversammlung

Die Delegierten des ZiSG haben sich am Freitag, 23. Juni 2023 in Nottwil zur alljährlichen Versammlung getroffen. Vorgängig konnte die Delegation des ZiSG die Regionalkonferenzen des Verbandes Luzerner Gemeinden besuchen und die Traktanden der Versammlung vorstellen. Die Delegierten begrüßten die Besuche und den direkten Kontakt mit dem ZiSG sehr. Mit dem Ziel, die Sozialvorstehenden über die ZiSG Leistungen zu sensibilisieren und zu informieren, hat die Geschäftsstelle einen Marktplatz anlässlich der Delegiertenversammlung organisiert. Die Beteiligten erachteten den gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch als sehr förderlich.

## Finanzplanung

Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Der Kantonsvertreter betont, dass die im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführte Beitragserhöhung lediglich zur Kenntnis genommen, nicht aber verabschiedet wurde. Die Delegierten von Gemeinden und Kanton genehmigen das Budget 2024 mit einer deutlichen Mehrheit.

## Erfolgsrechnung 2023

Die Beiträge an Organisationen belaufen sich im Jahr 2023 auf Fr. 7 146 764.45, der Verwaltungsaufwand beträgt Fr. 257 504.85, was einen betrieblichen Aufwand von Fr. 7 404 269.30 ergibt. Dem gegenüber steht ein betrieblicher Ertrag von Fr. 7 215 377.80. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Aufwandsüberschuss von Fr. 188 772.25. Das Eigenkapital des ZiSG beläuft sich damit per 31.12.2023 auf Fr. 826 421.45. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.

## Anträge auf Förderungswürdigkeit

Drei Organisationen haben Anträge für eine Förderungswürdigkeit ihrer Leistungen ab 2024 beim ZiSG eingereicht. Es handelt sich um die Fachstelle Kinderbetreuung (Einzelbegleitung im Besuchsrecht plus), die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (Sozialberatung) sowie das Haus Hagar (Schutz- und Notunterkunft für Frauen in Not). Die Verbandsleitung hat mehrmals und vertieft Diskussionen über die Möglichkeiten des ZiSG zur Finanzierung der genannten Angebote geführt. Im Rahmen der Finanzstrategie hat die Verbandsleitung entschieden, auf die Anträge nach Förderungswürdigkeit der oben genannten Organisationen nicht einzutreten.

## Rahmenverträge und deren Controlling

Die Geschäftsstelle hat 2023 mit folgenden Organisationen neue Rahmenverträge mit einer Laufzeit ab 2024 ausgearbeitet:

IG Arbeit und Selbsthilfe Luzern Obwalden und Nidwalden. Mit der Fachstelle Kinderbetreuung wurde der Rahmenvertrag um ein Jahr verlängert. Informationen über die vertraglichen Leistungen mit den Organisationen finden Sie unter [www.zisg.ch](http://www.zisg.ch).

---

### **Strategieprozess 2023**

Im Nachgang an die Delegiertenversammlung des ZiSG vom Juni 2023 hat sich die Verbandsleitung zu zwei Strategieworkshops getroffen, um zu klären, wie sich das Leistungsportfolio des ZiSG weiterentwickeln kann und soll.

Die Verbandsleitung hat dabei zwei Massnahmenpakete zur finanziellen Konsolidierung ausgearbeitet. Einerseits hat sich die Verbandsleitung für ein Massnahmenpaket zur Fokussierung auf prioritäre Förderbereiche ausgesprochen. Zur effektiven Gestaltung des Leistungsportfolios hat die Verbandsleitung einzelne Förderbereiche priorisiert und im Gegenzug Leistungen identifiziert, die zukünftig keine Mittel erhalten werden.

Andererseits definierte die Verbandsleitung ein Massnahmenpaket zur Sicherstellung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der vom ZiSG geförderten Leistungen. Das Massnahmenpaket sieht ein marginales Beitragswachstum bei den Leistungen des Kernbereichs vor.

Die Verbandsleitung erachtet beide Massnahmenpakete als notwendig, um den Verband mit der beantragten Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auf Fr. 9.00 gemäss seiner statutarischen Zweckbestimmung führen zu können.

---

## ZiSG

### Verbandsleitung

Die Verbandsleitung nahm 2023 fünfmal zu den Geschäften Stellung. Der Finanzausschuss traf sich zu einer Besprechung. Die Verbandsleitung besteht aus vier Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Kreis der Gemeinden und vier Vertreterinnen oder Vertretern des Kantons Luzern. Im Jahre 2023 wurde der Präsidentin eine Vergütung (exklusiv Spesen) von insgesamt Fr. 12 000 ausbezahlt. Die Vergütungen der gesamten Verbandsleitung umfassten 2023 total Fr. 22 670.20. Bei den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons gehen die Sitzungsgelder jeweils an die Staatskasse zurück.

### Gemeindevertretungen

- Daniel Eugster  
Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern,  
Gemeinde Hitzkirch
- Hans Felder  
Gemeindeammann, Gemeinde Doppleschwand
- Isabelle Kunz-Schwegler  
Präsidentin ZiSG, Gemeindepräsidentin,  
Gemeinde Triengen
- Martin Merki  
Sozialdirektor, Stadt Luzern

### Kantonsvertretungen

- Patrick Fleischli  
Leiter Abteilung Finanzen und Controlling,  
Gesundheits- und Sozialdepartement
- Roger Harstall  
Kantonsarzt, Gesundheits- und Sozialdepartement
- Caroline Kaplan  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gesundheits- und  
Sozialdepartement
- Edith Lang  
Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft,  
Gesundheits- und Sozialdepartement

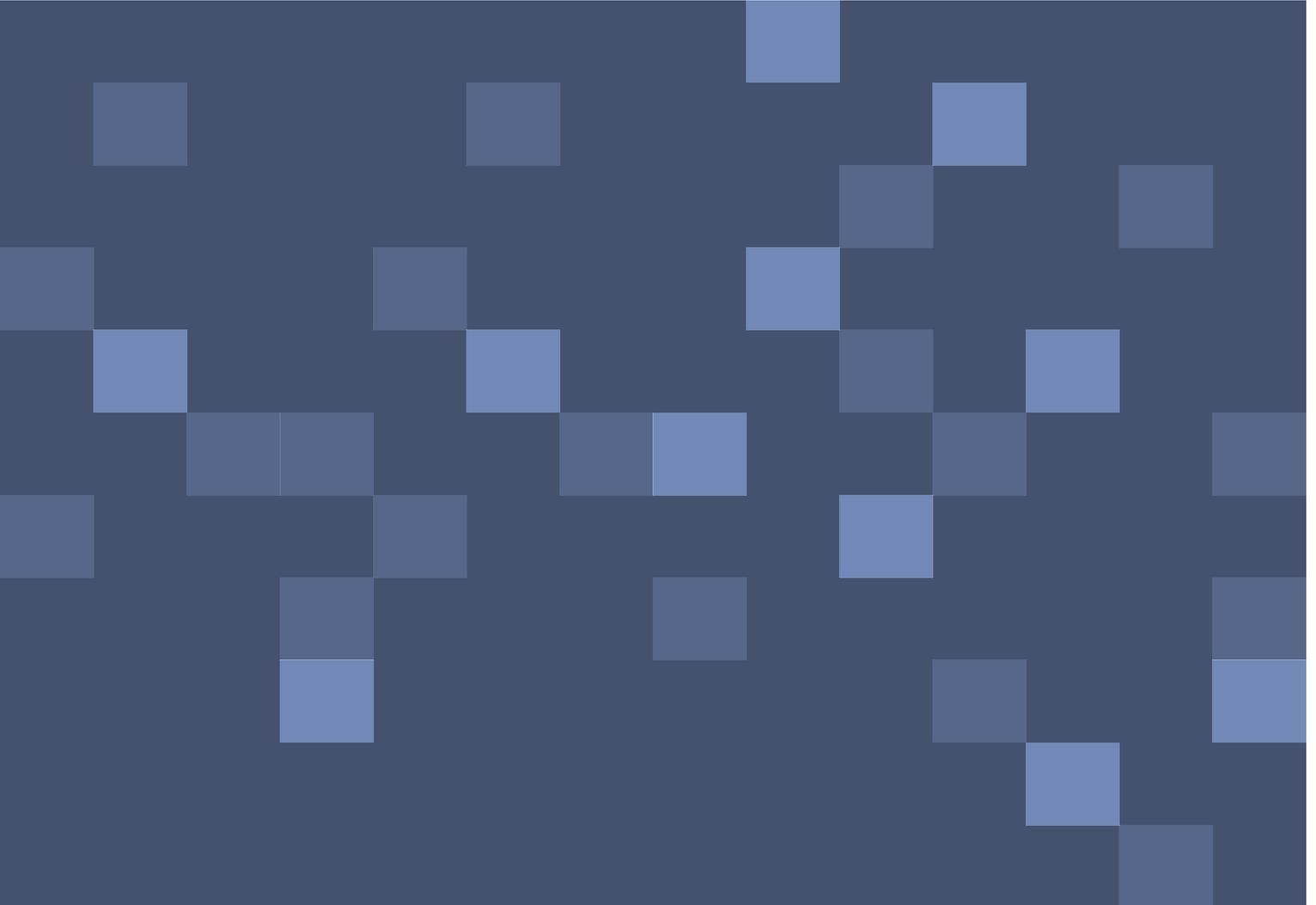
### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operative Umsetzung der Aufgaben des Verbandes und trägt im Rahmen der Kompetenzordnungen fachliche und finanzielle Verantwortungen. Die Geschäftsstelle bestand bis April 2023 aus einem Geschäftsführer, einer Fachmitarbeiterin und einer Sachbearbeiterin mit einem Gesamt-Arbeitspensum von 160 Stellenprozenten. Seit April 2023 setzt sich die Geschäftsstelle aus einem Geschäftsführer und einer Fachmitarbeiterin mit einem Gesamt-Arbeitspensum von 130 Stellenprozenten zusammen. Der gesamten Geschäftsstelle wurden im Jahr 2023 Bruttolöhne von insgesamt Fr. 166 312.80 ausbezahlt. Die Vergütungen richten sich nach dem Besoldungsreglement des Kantons Luzern.

### Besetzung ab April 2023

- Corinne Eisler, Fachmitarbeiterin
  - Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer
-

# Erfolgsrechnung Budget und Bilanz



# Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2025

in Fr.

Aufwand	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget
Personalaufwand	242 620.00	242 600.00	271 160.00	218 417.10	-52 742.90 <sup>1</sup>
Sach- und übriger Betriebsaufwand	44 650.00 <sup>1</sup>	48 950.00	42 950.00	39 087.75	-3 862.25 <sup>2</sup>
Verwaltungsaufwand	287 270.00	291 550.00	314 110.00	257 504.85	-56 605.15
Akzent Prävention und Suchttherapie   Bereich Prävention	907 000.00 <sup>2</sup>	827 000.00	827 000.00	827 000.00	0.00
Fachstelle für Schuldenfragen Luzern	285 600.00	280 000.00	280 000.00	280 000.00	0.00
Fachstelle Kinderbetreuung   Begleitete Besuchstage	0.00 <sup>3</sup>	189 000.00	189 000.00	189 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Budgetberatung	138 700.00	136 000.00	136 000.00	136 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Rechtsberatung	228 500.00	224 000.00	174 000.00	174 000.00	0.00
Frauzentrale Luzern   Volljährigenunterhalt	45 900.00	45 000.00	30 000.00	30 000.00	0.00
IG Arbeit   Auftragsbörse	244 800.00	240 000.00	240 000.00	240 000.00	0.00
Infostelle Demenz   Zugehende Beratung	125 800.00	123 300.00	123 300.00	123 300.00	0.00
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	36 333.00	43 000.00	43 000.00	36 360.85	-6 639.15 <sup>3</sup>
LISA   APIS	55 100.00	54 000.00	26 000.00	26 000.00	0.00
LISA   hotspot	102 000.00	100 000.00	100 000.00	100 000.00	0.00
Patientenstelle Zentralschweiz	56 100.00	55 000.00	55 000.00	55 000.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden   Entlastungsdienst	0.00 <sup>3</sup>	125 000.00	125 000.00	125 000.00	0.00
Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden   Sozialberatung	360 800.00	353 750.00	303 750.00	303 750.00	0.00
Pro Senectute Kanton Luzern   Beratung Gemeinden/Projekte	0.00 <sup>3</sup>	53 000.00	53 000.00	53 000.00	0.00
Pro Senectute Kanton Luzern   Treuhänddienst	10 000.00	10 000.00	10 000.00	10 000.00	0.00
Procap Zentralschweiz   Sozialversicherungsberatung	112 200.00	110 000.00	75 000.00	75 000.00	0.00
S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz	227 300.00	222 800.00	188 800.00	188 800.00	0.00
SAH Zentralschweiz   SAH Bewerbungsunterstützung	249 900.00	245 000.00	245 000.00	245 000.00	0.00
Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	150 000.00 <sup>4</sup>	120 000.00	120 000.00	120 000.00	0.00
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA	19 400.00	19 000.00	19 000.00	19 000.00	0.00
Verein Jobdach   Notschlafstelle	597 500.00 <sup>5</sup>	550 000.00	527 500.00	505 000.00	-22 500.00 <sup>4</sup>
Verein Jobdach   Obdach	571 700.00 <sup>5</sup>	503 000.00	468 000.00	483 000.00	15 000.00 <sup>5</sup>
Verein Jobdach   Wärschstatt	328 400.00	322 000.00	322 000.00	322 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Aufsuchende Sozialarbeit	71 400.00	70 000.00	70 000.00	70 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Drogeninformation Luzern	104 000.00 <sup>6</sup>	70 000.00	70 000.00	70 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Gassechuchi	646 700.00	634 000.00	634 000.00	634 000.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Kontakt- und Anlaufstelle	1 236 800.00	1 212 560.00	1 212 560.00	1 212 560.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Paradiesgässli	195 300.00	191 500.00	191 500.00	191 500.00	0.00
Verein Kirchliche Gassenarbeit   Spritzenaush	20 400.00	20 000.00	20 000.00	20 000.00	0.00
Verein Palliativ Luzern   Geschäftsstelle	0.00 <sup>3</sup>	86 000.00	86 000.00	86 000.00	0.00
Verein zum Schutz misshandelter Frauen   Frauenhaus	244 800.00	240 000.00	240 000.00	186 493.60	-53 506.40 <sup>4</sup>
Übriger Transferaufwand	0.00	0.00	0.00	10 000.00	10 000.00 <sup>7</sup>
Ausserordentliche Beiträge an Organisationen	60 000.00 <sup>7</sup>	60 000.00	100 000.00	0.00	-100 000.00 <sup>8</sup>
Anträge / Wachstum Transferaufwand	74 000.00 <sup>8</sup>	0.00	0.00	0.00	0.00
Überbrückungsfinanzierung	250 000.00 <sup>9</sup>	0.00	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	7 756 433.00	7 533 910.00	7 304 410.00	7 146 764.45	-157 645.55
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8 043 703.00</b>	<b>7 825 460.00</b>	<b>7 618 520.00</b>	<b>7 404 269.30</b>	<b>-214 250.70</b>

## Anmerkungen zum Budget 2025

- Sachaufwand: Berücksichtigung Aufwand für Behördentag 2025.
- Akzent Prävention und Suchttherapie, Prävention: Bereinigung des strukturellen Defizits nach mehrjährigem Fondsabbau.
- Diverse Organisationen: Rückzug der Finanzhilfen infolge Fokussierung auf den ZiSG-Kernauftrag.
- Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden: Neue Räumlichkeiten aufgrund Kapazitätsgrenze seit einigen Jahren und moderater Stellenausbau aufgrund starker Nachfrage in den letzten Jahren.
- Verein Jobdach, Notschlafstelle und Obdach: Neuer Standort für die Notschlafstelle und das Obdach in Folge massiver baulicher Mängel an den bestehenden Standorten. Beitragsentwicklung aufgrund baulicher Anpassungen an der vorgesehenen Liegenschaft und neuem Betriebskonzept.
- Verein Kirchliche Gassenarbeit, Drogeninformation Luzern: Ausweitung der Test- und Beratungseinsätze auf Festivals in der Luzerner Landschaft.
- Ausserordentliche Beiträge an Organisationen: Reduktion des Budgets der Verbandsleitung infolge Sparmassnahmen.
- Budget für neue Anträge mit Empfehlung zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit: Haus Hagar, Schutzunterkunft für Frauen und Kindern in Not und Verein Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz, Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz.

- Überbrückungsfinanzierung: Budget für Finanzhilfen an Leistungen, die gemäss ZiSG-Strategie mittelfristig nicht mehr über den ZiSG finanziert werden, um tragfähige Anschlusslösungen zu unterstützen.

## Anmerkungen zur Rechnung 2023

- Personalaufwand: Reduktion des Stellenrats der ZiSG-Geschäftsstelle. Abbau von Zeitguthaben auf der Geschäftsstelle.
- Sachaufwand: Tiefere Mieten und Benützungskosten aufgrund reduziertem Stellentat.
- IIZ: Rückzahlung aufgrund Minderaufwand/Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2022.
- Verein Jobdach: Höheres Budget aufgrund Standortwechsel Neuweg 3. Da der effektive Bezug ausstehend ist, wurde der Beitrag nicht erhöht.
- Verein Jobdach: Höheres Budget aufgrund Standortwechsel Neuweg 3. Da der effektive Bezug ausstehend ist, wurde der Beitrag nicht erhöht. In der Differenz ist der ausserordentliche Beitrag zur Deckung der Aufwände aus einem Bettwanzenvorfall Fr. 50'000 mitberücksichtigt. (VL-Entscheid 2023.11)
- Verein zum Schutz misshandelter Frauen: Rückzahlung aufgrund Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2022.
- Übriger Transferaufwand: Ausserordentlicher Beitrag an den Alano Verein Zentralschweiz. (VL-Entscheid 2022.06).
- Die ausserordentlichen Beiträge an Organisationen sind bei den jeweiligen Organisationen addiert und kommentiert.

# Ertrag 2023

in Fr.

Ertrag	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz Budget
Gemeindebeiträge	-3 897 333.00	-3 680 004.10	-3 534 904.80	-3 530 738.40	4 166.40 <sup>9</sup>
Kantonsbeitrag	-3 897 333.00	-3 680 004.10	-3 534 904.80	-3 530 738.40	4 166.40 <sup>9</sup>
Beiträge Zentralschweizer Kantone Kontakt- und Anlaufstelle	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-153 901.00	6 099.00 <sup>10</sup>
Projektertrag	0.00	-	-5 000.00	-	5 000.00 <sup>11</sup>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-7 954 666.00</b>	<b>-7 520 008.20</b>	<b>-7 234 809.60</b>	<b>-7 215 377.80</b>	<b>19 431.80</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	89 037.00	305 451.80	383 710.40	188 891.50	-194 818.90
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	89 037.00	305 451.80	383 710.40	188 891.50	-194 818.90
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	-119.25	-119.25 <sup>12</sup>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	-119.25	-119.25
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>89 037.00</b>	<b>305 451.80</b>	<b>383 710.40</b>	<b>188 772.25</b>	<b>-194 938.15</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

## Anmerkungen zur Rechnung 2023

- 9 Gemeindebeiträge; Kantonsbeitrag: Erträge aus Kantons- und Gemeindebeiträgen aufgrund definitiver Einwohnerzahlen.
- 10 Beiträge Zentralschweizer Kantone: Nutzungsabhängige Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die K+A basierend auf der Anzahl Nutzenden per 31.12.2023.
- 11 Projektertrag: Keine Projekte im 2023.
- 12 Ausserordentliche Erträge: CO<sub>2</sub> Lenkungsabgabe Rückerstattung.

# Bilanz per 31. Dezember 2023

in Fr.

<b>Aktiven</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Flüssige Mittel	702 870.40	911 243.60
Debitoren	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	153 934.35	154 230.00
Umlaufvermögen	856 804.75	1 065 473.60
<b>Total Aktiven<sup>1</sup></b>	<b>856 804.75</b>	<b>1 065 473.60</b>
<b>Passiven</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Kreditoren	-26 112.20	-41 483.70
Transitorische Passiven	-4 271.10	-8 796.20
Fremdkapital	-30 383.30	-50 279.90
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1 015 193.70	-1 249 671.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <sup>2</sup>	188 772.25	234 477.95
Eigenkapital	-826 421.45	-1 015 193.70
<b>Total Passiven</b>	<b>-856 804.75</b>	<b>-1 065 473.60</b>

1 Der ZISG tätigt keine Investitionen und hat daher kein Anlagevermögen.

2 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

# Revisionsbericht 2023



Finanzkontrolle  
Bahnhofstrasse 19  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 23  
finanzkontrolle.lu.ch

## Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung des ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (siehe Seiten 11 bis 13) dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom ZiSG Luzern unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die Verbandsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der Verbandsleitung für die Jahresrechnung

Die Verbandsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die die Verbandsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verbandsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ZiSG Luzern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verbandsleitung beabsichtigt, entweder den Zweckverband zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Finanzkontrolle des Kantons Luzern



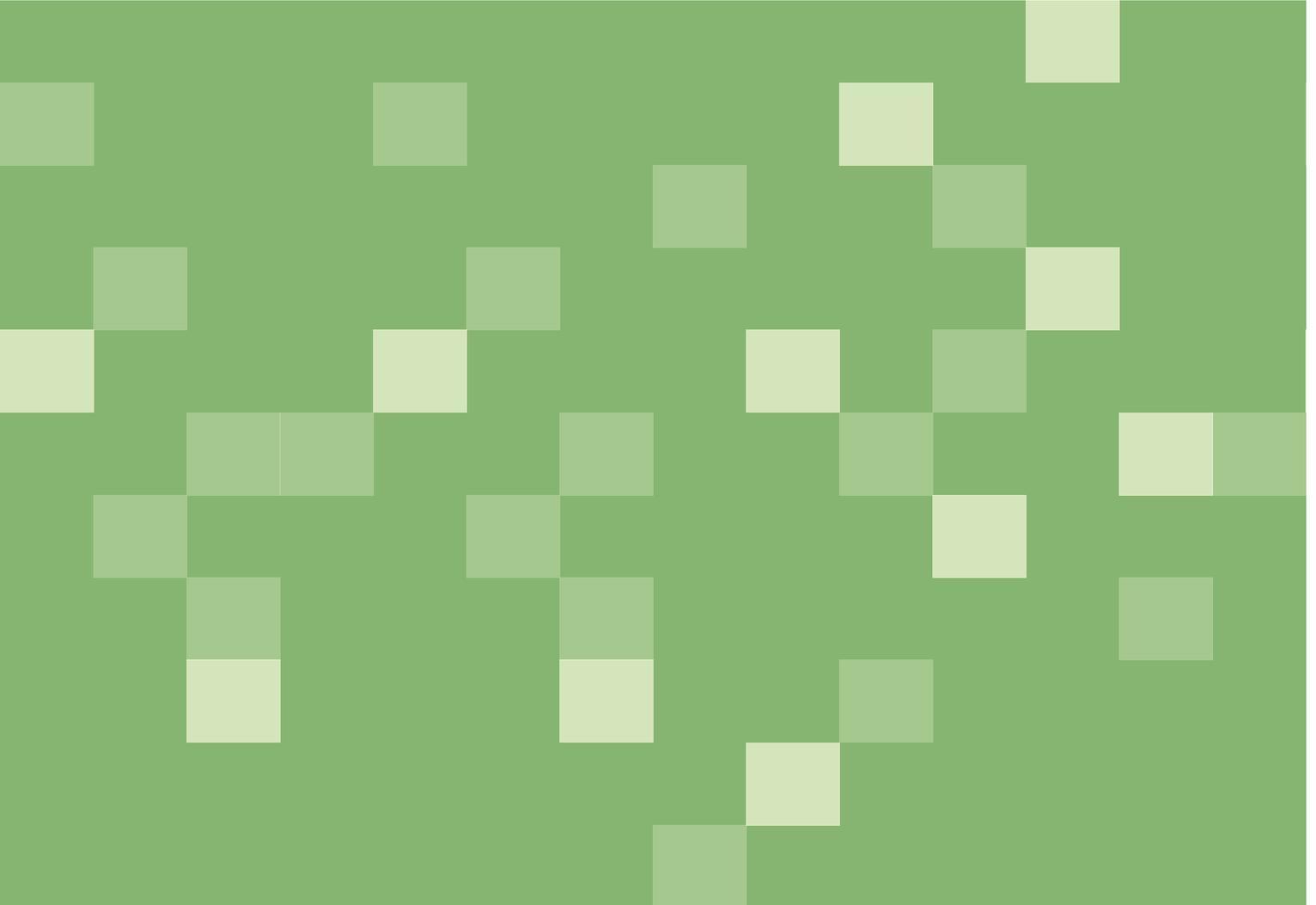
Karin Fein  
Zugelassene Revisionsexpertin



Willi Wicki  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Luzern, 25. April 2024

# Aufgaben- und Finanzplan



# Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029

in Fr.

	Reserven per 31.12.2023	Budget 2024	Prognose 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Aufwand</b>								
Personalaufwand		242 600.00	242 600.00	242 620.00	247 476.26	249 951.02	252 450.53	254 975.04
Sach- und übriger Betriebsaufwand		48 950.00	48 950.00	44 650.00	44 650.00	44 650.00	44 650.00	44 650.00
Transferaufwand		7 533 910.00	7 350 222.10	7 756 433.00	7 806 433.00	7 776 433.00	7 896 433.00	8 016 433.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>7 825 460.00</b>	<b>7 641 772.10</b>	<b>8 043 703.00</b>	<b>8 098 559.26</b>	<b>8 071 034.02</b>	<b>8 193 533.53</b>	<b>8 316 058.04</b>
<b>Ertrag</b>								
Gemeindebeiträge		-3 680 004.10	-3 674 961.15	-3 897 333.00	-3 911 661.00	-3 942 882.00	-3 974 031.00	-4 183 018.80
Kantonsbeitrag		-3 680 004.10	-3 674 961.15	-3 897 333.00	-3 911 661.00	-3 942 882.00	-3 974 031.00	-4 183 018.80
Beiträge Zentralschweizer Kantone		-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00	-160 000.00
Projektertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-7 520 008.20</b>	<b>-7 509 922.30</b>	<b>-7 954 666.00</b>	<b>-7 983 322.00</b>	<b>-8 045 764.00</b>	<b>-8 108 062.00</b>	<b>-8 526 037.60</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		305 451.80	131 849.80	89 037.00	115 237.26	25 270.02	85 471.53	-209 979.56
Finanzergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis		305 451.80	131 849.80	89 037.00	115 237.26	25 270.02	85 471.53	-209 979.56
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>305 451.80</b>	<b>131 849.80</b>	<b>89 037.00</b>	<b>115 237.26</b>	<b>25 270.02</b>	<b>85 471.53</b>	<b>-209 979.56</b>
<b>Kapitalentwicklung</b>	<b>-826 421.45</b>	<b>-499 204.25</b>	<b>-694 571.65</b>	<b>-605 534.65</b>	<b>-490 297.39</b>	<b>-465 027.37</b>	<b>-379 555.83</b>	<b>-589 535.40</b>

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

**2023 Pro-Kopf-Beitrag in Fr.**

**2024 Pro-Kopf-Beitrag in Fr.**

**2025ff. Pro-Kopf-Beitrag in Fr.**

**2029ff. Pro-Kopf-Beitrag in Fr.**

**8.40 Anmerkungen zum Plan 2025 bis 2029**

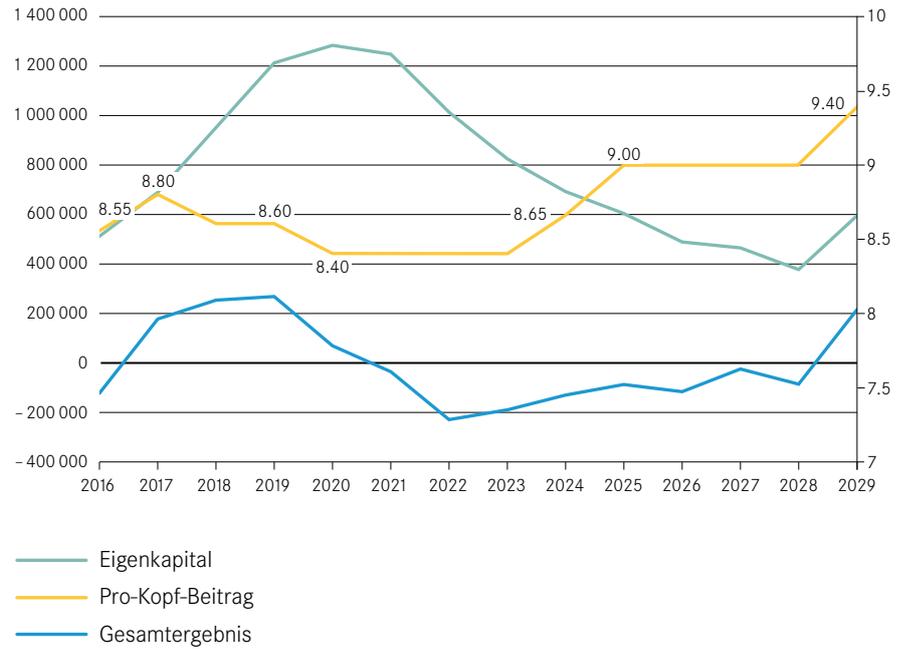
**8.65** Entwicklung Pro-Kopf-Beitrag: In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach

**9.00** Leistungen der institutionellen Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und

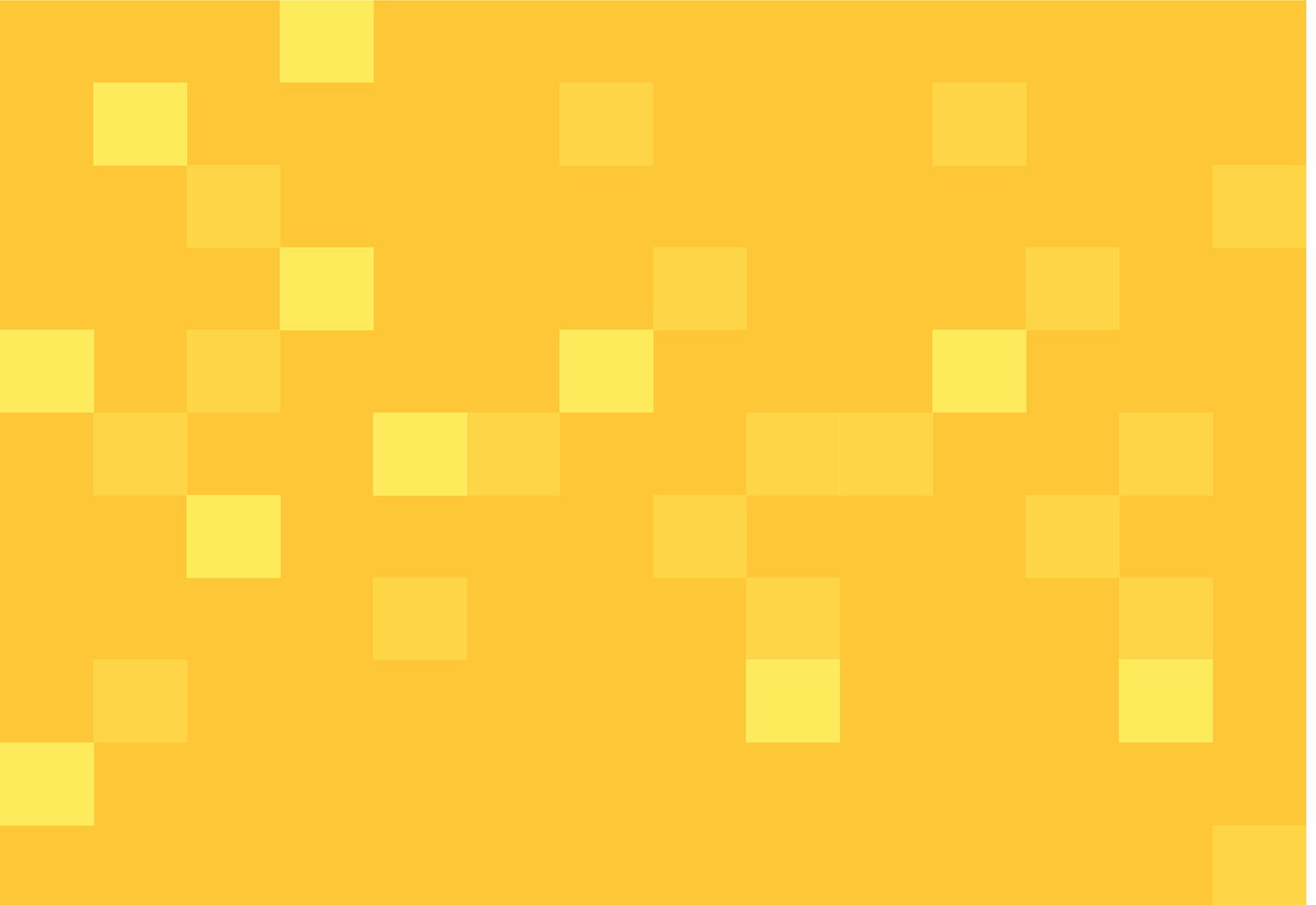
**9.40** Prävention weiterhin stärker wachsen als die Bevölkerungszahl. Ab 2029 ist daher eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auf Fr. 9.40 eingeplant.

# Entwicklung Eigenkapital, Gesamtergebnis, Pro-Kopf-Beitrag

in Fr.



# Jahresprogramm



# Jahresprogramm 2025

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Leistungen der institutionellen Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und Prävention stärker gewachsen als die Bevölkerungszahl. Die Delegiertenversammlung hat daher die Verbandsleitung beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um das Modell der Finanzhilfen über den ZiSG langfristig zu erhalten und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Delegierten aus den Gemeinden und Kantonen sowie für die finanzierten Organisationen zu erhöhen. Gestützt auf den Auftrag der Delegierten hat die Verbandsleitung im Herbst 2023 zwei Massnahmenpakete zur finanziellen Konsolidierung des Verbandes ausgearbeitet und im Zuge des Budgetprozesses 2025 umgesetzt.

Als Zwischenfazit lässt sich feststellen, dass die grundsätzliche Bereinigung des Leistungsportfolios im Zuge der Fokussierung auf den Kernauftrag gewinnbringend war und bereits Handlungsmöglichkeiten eröffnete, um auf den gesellschaftlichen Leistungsbedarf angemessen zu reagieren.

Die Verbandsleitung erkennt jedoch, dass der Konsolidierungsauftrag der Delegierten über die erste Umsetzungsphase hinausreicht und auch bedeutet, nach der Delegiertenversammlung 2024 die Strategiearbeit fortzusetzen und bei Bedarf den Delegierten 2025 Justierungen vorzuschlagen.

Schliesslich trägt die Verbandsleitung gemäss Statuten die Gesamtverantwortung für den Verband und setzt sich in dieser Funktion gemäss strategischem Leitsatz für «die bedarfsgerechte Gestaltung der institutionellen Angebote im Zuständigkeitsbereich» des ZiSG ein. Der genannte Leitsatz beinhaltet indes zwei Komponenten, die in den folgenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Zum einen ist dies die Zuständigkeitskomponente: Hier ist es erforderlich, bei allen Leistungen zu prüfen, ob die Finanzierungszuständigkeit des ZiSG weiterhin ausreichend begründet ist oder ob sich infolge politischer Entscheidungen Regelstrukturen etabliert haben, in welche einzelne Leistungen konsequenterweise eingebunden werden müssen.

Zum anderen ist dies die Bedarfskomponente: Angesichts des hohen Antragsvolumens der letzten Jahre zeigt sich insbesondere die Dringlichkeit, den Leistungsbedarf spezifischer Leistungen unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen Planungsberichte (z.B. Planungsbericht Gesundheitsversorgung, Planungsbericht gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen) und der Aktions- und Massnahmenpläne des Bundes zu beurteilen. Diese Klärung soll dazu beitragen, eine fundierte, gesellschaftspolitische Auseinandersetzung über die Aus- und Weitergestaltung des ZiSG-Portfolios und dessen nachhaltige Finanzierung zu unterstützen.

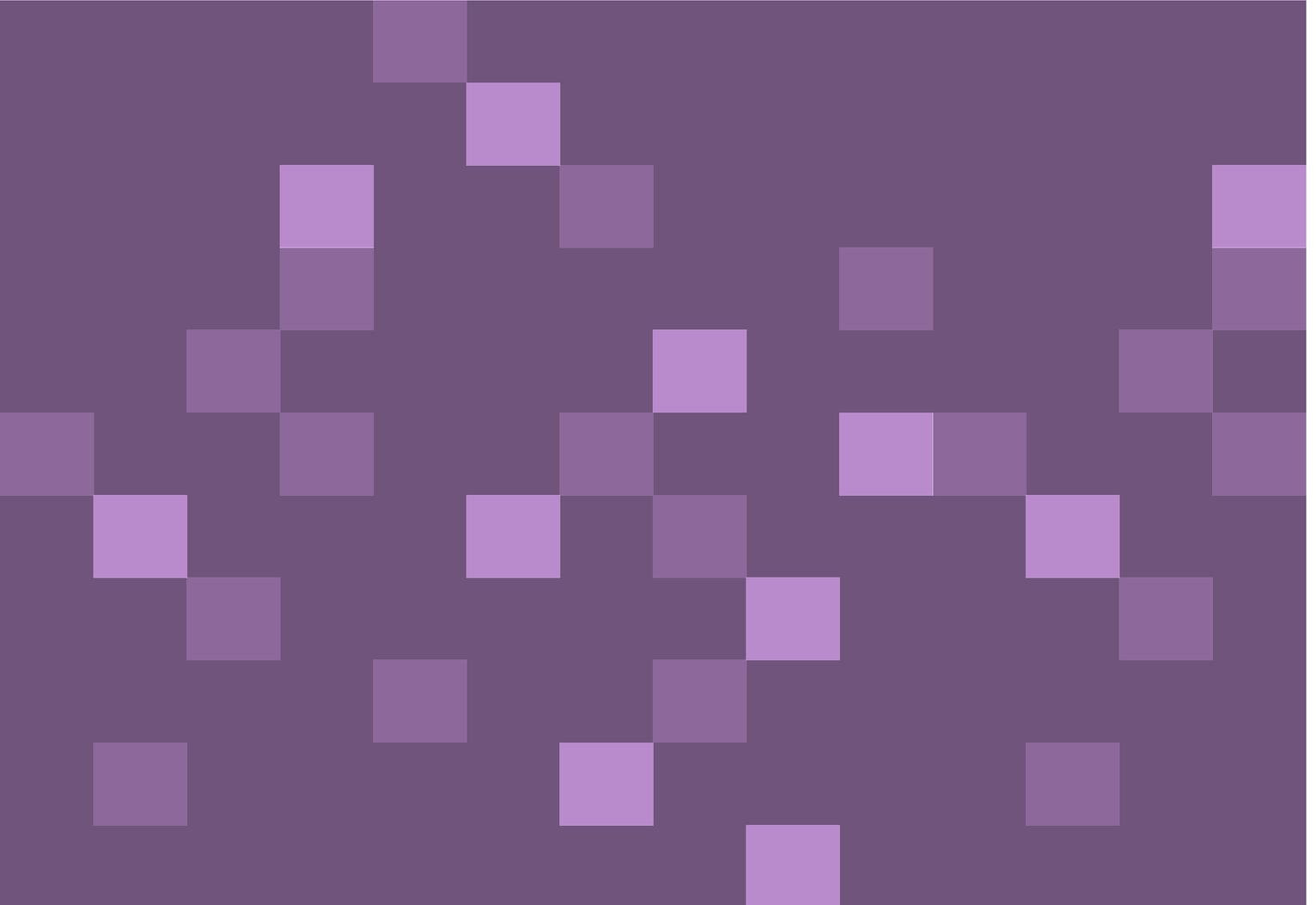
Letztlich erfolgt eine Klärung des Leistungsbedarfs und der Finanzierungszuständigkeit auch mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan, wo – nach einer Phase der Konstanz – am Ende

der Planjahre wiederum die Notwendigkeit einer Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags deutlich wird, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin zielgerichtet und effizient umzusetzen.

Neben der dargestellten, inhaltlichen Auseinandersetzung mit den finanzierten Leistungen steht im nächsten Jahr die Vernetzung mit neuen Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden anlässlich des Behördentags im Fokus. Das Beziehungsnetzwerk konnte in den vergangenen Jahren gestärkt und intensiviert werden – wir möchten es weiter pflegen und uns für das zielführende Zusammenwirken bedanken.

---

# Beiträge Gemeinden und Kanton



# Beiträge Gemeinden und Kanton 2025

in Fr.

Kanton	Einwohner per 1.1.2024 prov.	Fr./Einw. 2025	Kantons- beitrag Budget 2025	Kantons- beitrag 2024	Stimmen
Kanton Luzern	433 037	9.00	3 897 333.00	3 674 961.15	Kt

Gemeinde	Einwohner per 1.1.2024 prov.	Fr./Einw. 2025	Kantons- beitrag Budget 2025	Kantons- beitrag 2024	Stimmen
----------	---------------------------------	-------------------	------------------------------------	--------------------------	---------

## Wahlkreis Luzern-Stadt

Luzern	85 586	9.00	770 274.00	725 216.00	20
--------	--------	------	------------	------------	----

## Wahlkreis Luzern-Land

Adligenswil	5 585	9.00	50 265.00	47 609.60	2
Buchrain	6 806	9.00	61 254.00	57 271.65	2
Dierikon	1 667	9.00	15 003.00	13 917.85	1
Ebikon	14 611	9.00	131 499.00	125 156.85	4
Gisikon	1 509	9.00	13 581.00	12 629.00	1
Greppen	1 202	9.00	10 818.00	10 345.40	1
Honau	567	9.00	5 103.00	4 428.80	1
Horw	15 476	9.00	139 284.00	130 121.95	4
Kriens	29 667	9.00	267 003.00	250 702.95	7
Malters	7 778	9.00	70 002.00	66 527.15	2
Meggen	7 765	9.00	69 885.00	66 743.40	2
Meierskappel	1 577	9.00	14 193.00	13 805.40	1
Root	5 739	9.00	51 651.00	47 557.70	2
Schwarzenberg	1 792	9.00	16 128.00	15 535.40	1
Udligenswil	2 485	9.00	22 365.00	21 235.75	1
Vitznau	1 420	9.00	12 780.00	12 637.65	1
Weggis	4 648	9.00	41 832.00	39 530.50	2

## Wahlkreis Hochdorf

Aesch	1 419	9.00	12 771.00	11 677.50	1
Ballwil	2 822	9.00	25 398.00	23 078.20	1
Emmen	32 404	9.00	291 636.00	273 106.45	8
Ermensee	1 025	9.00	9 225.00	8 753.80	1
Eschenbach	3 811	9.00	34 299.00	32 671.05	1
Hitzkirch	6 049	9.00	54 441.00	51 683.75	2
Hochdorf	10 046	9.00	90 414.00	85 730.15	3
Hohenrain	2 450	9.00	22 050.00	21 062.75	1
Inwil	2 915	9.00	26 235.00	25 059.05	1
Rain	3 127	9.00	28 143.00	25 811.60	1
Römerswil	1 788	9.00	16 092.00	15 310.50	1
Rothenburg	7 827	9.00	70 443.00	67 980.35	2
Schongau	1 067	9.00	9 603.00	9 238.20	1

## Wahlkreis Sursee

Beromünster	6 732	9.00	60 588.00	57 963.65	2
Büron	2 760	9.00	24 840.00	23 476.10	1
Buttisholz	3 456	9.00	31 104.00	29 591.65	1
Eich	1 673	9.00	15 057.00	14 038.95	1
Geuensee	2 903	9.00	26 127.00	24 894.70	1
Grosswangen	3 457	9.00	31 113.00	27 861.65	1
Hildisrieden	2 473	9.00	22 257.00	21 149.25	1
Knutwil	2 458	9.00	22 122.00	20 526.45	1
Mauensee	1 534	9.00	13 806.00	13 346.95	1
Neuenkirch	7 236	9.00	65 124.00	62 132.95	2
Nottwil	4 145	9.00	37 305.00	35 387.15	1
Oberkirch	5 095	9.00	45 855.00	43 838.20	2
Rickenbach	3 701	9.00	33 309.00	30 828.60	1

Gemeinde	Einwohner per 1.1.2024 prov.	Fr./Einw. 2025	Kantons- beitrag Budget 2025	Kantons- beitrag 2024	Stimmen
Ruswil	7 477	9.00	67 293.00	63 188.25	2
Schenkon	3 133	9.00	28 197.00	26 607.40	1
Schlierbach	989	9.00	8 901.00	8 528.90	1
Sempach	4 148	9.00	37 332.00	35 733.15	1
Sursee	10 823	9.00	97 407.00	90 989.35	3
Triengen	4 822	9.00	43 398.00	41 070.20	2
<b>Wahlkreis Willisau</b>					
Alberswil	729	9.00	6 561.00	5 907.95	1
Altbüron	1 037	9.00	9 333.00	8 900.85	1
Altishofen	2 023	9.00	18 207.00	17 351.90	1
Dagmersellen	5 894	9.00	53 046.00	50 230.55	2
Egolzwil	1 664	9.00	14 976.00	14 047.60	1
Ettiswil	2 885	9.00	25 965.00	24 678.45	1
Fischbach	723	9.00	6 507.00	6 072.30	1
Grossdietwil	898	9.00	8 082.00	7 577.40	1
Hergiswil	1 932	9.00	17 388.00	16 521.50	1
Luthern	1 260	9.00	11 340.00	10 795.20	1
Menznau	3 118	9.00	28 062.00	26 434.40	1
Nebikon	2 829	9.00	25 461.00	23 925.90	1
Pfaffnau	2 776	9.00	24 984.00	23 476.10	1
Reiden	7 531	9.00	67 779.00	64 139.75	2
Roggliwil	789	9.00	7 101.00	6 643.20	1
Schötz	4 928	9.00	44 352.00	41 398.90	2
Ufhusen	936	9.00	8 424.00	8 079.10	1
Wauwil	2 610	9.00	23 490.00	22 126.70	1
Wikon	1 498	9.00	13 482.00	12 853.90	1
Willisau	9 182	9.00	82 638.00	78 784.20	3
Zell	2 159	9.00	19 431.00	18 329.35	1
<b>Wahlkreis Entlebuch</b>					
Doppleschwand	831	9.00	7 479.00	6 971.90	1
Entlebuch	3 383	9.00	30 447.00	28 259.55	1
Escholzmatt-Marbach	4 472	9.00	40 248.00	38 103.25	2
Flühli	1 823	9.00	16 407.00	15 440.25	1
Hasle	1 804	9.00	16 236.00	14 964.50	1
Romoos	649	9.00	5 841.00	5 518.70	1
Schüpfheim	4 267	9.00	38 403.00	36 926.85	2
Werthenstein	2 191	9.00	19 719.00	18 753.20	1
Wolhusen	4 571	9.00	41 139.00	38 457.90	2
<b>Total</b>	<b>433 037</b>	<b>9.00</b>	<b>3 897 333.00</b>	<b>3 674 961.15</b>	<b>143</b>

---

# Impressum

---

## Herausgeber

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)  
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Rösslimattstr. 37 | 6002 Luzern | Tel. 041 228 64 85  
zisg@lu.ch | www.zisg.ch

---

## Präsidentin

Isabelle Kunz-Schwegler

---

## Geschäftsführer

Michael Wicki-Vinzens

---

## Redaktion

Michael Wicki-Vinzens, Corinne Eisler

---

## Grafik

Mesch Web Consulting & Design Gmbh, www.mesch.ch

